



KINDER LACHEN

 Stiftung für Flüchtlingskinder



Unser Anliegen

Kinder wünschen sich ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Die Taunus Sparkasse will Menschen unterstützen, die Initiativen gestartet haben oder auch noch starten wollen, die sich an diese Kinder und Jugendlichen richten.

Deshalb

KINDER LACHEN – Stiftung für Flüchtlingskinder





Die Grundzüge

Wir helfen helfen.

- KINDER LACHEN fördert Initiativen und Projekte insbesondere in den Bereichen Sprache und Spracherwerb, Sport und Kultur, die Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien vorrangig im Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis sowie im weiteren Rhein-Main-Gebiet zugute kommen.
- KINDER LACHEN ist eine Verbrauchsstiftung. Sie war ursprünglich mit einem Startkapital von 100.000 Euro ausgestattet. Förderungen von mindestens 20.000 Euro jährlich waren deshalb schon zu Beginn garantiert.
- Als Unterstiftung der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse wird KINDER LACHEN treuhänderisch und professionell durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand verwaltet.

Unser Stiftungsrat und seine Aufgaben

Zügige Entscheidungen.

- Mitglieder des Stiftungsrats:
 - Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises (Vorsitzender)
 - Michael Cyriax, Landrat des Main-Taunus-Kreises
 - Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Hessischer Kultusminister
 - Sven Eberle, Musiker
 - Amtierende/-r hessische/-r Landesschulsprecher/-in
 - Oliver Klink, Vorstandsvorsitzender der Taunus Sparkasse
- Auswahl der zu fördernden Projekte
- Entscheidung über die Höhe der jeweiligen Förderung



Kommunikation/Anfragen

- KINDER LACHEN im Internet: www.taunussparkasse.de/kinderlachen
- E-Mail: kinder-lachen@tsk.de



Wir freuen uns über Ihre Spende – machen Sie mit!

Kontoinhaber: Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse

Verwendungszweck: KINDER LACHEN – Stiftung für Flüchtlingskinder

IBAN: DE70 5125 0000 0001 0008 88

BIC: HELADEF1TSK

Die Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 27.01.2016 Steuer-Nr. 218/101/93325 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit. Spenden an KINDER LACHEN – Stiftung für Flüchtlingskinder in der Stiftergemeinschaft der Taunus Sparkasse sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Bitte geben Sie bei Spenden von über 300 Euro Ihre vollständige Adresse im Verwendungszweck an, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zukommen lassen können.





KINDER LACHEN – Stiftung für Flüchtlingskinder
Taunus Sparkasse
Ludwig-Erhard-Anlage 6+7
61352 Bad Homburg v. d. Höhe
kinder-lachen@tsk.de
www.taunussparkasse.de/kinderlachen
Telefax: 06172 27088470